

## Toleranzen bei den Füllmengen

**Der Verarbeitungsbetrieb ist verantwortlich dafür, dass die Füllmengen bei den verschiedenen Gebinden eingehalten werden. Mit der vermehrten Inbetriebnahme von Abfüllstation mit Durchflussmessgeräten erhält das Thema «Toleranzen bei den Mindestfüllmengen» eine zu beachtende Bedeutung.**

Max Kopp, INFORAMA Oeschberg  
max.kopp@be.ch

Von den kantonalen Eichämtern wurde die Branche mit folgenden Informationen bedient. Massgebend für die Bestimmung ist die Mengenangabeverordnung, worin die Mindestfüllmengen und die Toleranzen festgelegt sind. Diese finden bei der Lebensmittelkontrolle Anwendung.

### Ausgangslage

Auf den Süssmostpackungen ist jeweils die Inhaltsangabe in Litern enthalten. Seit der Verbreitung des Gebinde-Typs «Bag-in-Box» wurde bislang vorwiegend nach Gewicht abgefüllt. Mit der Erkenntnis, wonach 1 Liter Süssmost mit 50° Oechsle 1'050g wiegt, wur-

den 10.5 Kilogramm Süssmost in einen 10-Liter Beutel gefüllt, um die Mindestmenge von 10 Liter Süssmost im Gebinde zu haben. Da die meisten Durchflussmessgerät nicht eichfähig sind, stellt sich die Frage nach der Toleranz bei den Mindestfüllmengen.

### Toleranz von -1.5%

Die zulässige Minusabweichung beträgt gemäss Mengenangabeverordnung (MeAV, Art. 19) 1.5%. Das bedeutet:

- 3 Liter Gebinde: 45ml
- 5 Liter Gebinde: 75ml
- 10 Liter Gebinde: 150ml

### «3 packers rule»

Bei der Kontrolle wird anhand der 3-packers-rule» beurteilt, ob die

Abweichungen verordnungskonform sind oder nicht. Deshalb sind folgende drei Parameter einzuhalten:

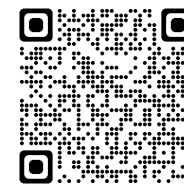
- Die Füllmenge der Fertigpackungen darf im Mittel nicht kleiner sein als die Nennfüllmenge
- Der Anteil der Fertigpackungen mit einer Minusabweichung, die grösser ist als die zulässige Minusabweichung darf 2.5% nicht übersteigen
- Keine Fertigpackung darf die zulässige Minusabweichung um mehr als das Zweifache übersteigen.

### Empfehlung für Obstverarbeiter

Der Verarbeitungsbetrieb nimmt in regelmässigen Abständen Probe-Wägungen von abgefüllten Posten auf geeichten Waagen vor. Bei Abweichungen sind Korrekturen auf der Abfüllstation anhand der Bedienungsanleitung vorzunehmen. Die Ergebnisse werden sinnvollerweise im Selbstkontroll-Konzept festgehalten.



Bei der Befüllung von Süssmost-Gebinden sind die Toleranzen bei den Mindestfüllmengen zu beachten.



MeAV, Art. 19